

ANFRAGE

des Abgeordneten Wolfgang Zanger
und weiterer Abgeordneter
an den Bundeskanzler

betreffend Förderungen an Vorfeldorganisationen und nahestehender Vereine der ÖVP

Das neue Parteienfinanzierungsgesetz zwingt zwar Parteien ihre Finanzen offenzulegen, das gilt allerdings nicht für alle Vorfeldorganisationen oder nahestehenden Vereine. Sowohl ÖVP, als auch GRÜNE fördern als Regierung mit staatlichen Mitteln indirekt und direkt nahestehende Organisationen.

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an den Bundeskanzler nachstehende

ANFRAGE

1. Welche der ÖVP nahestehenden Organisationen und Vereine (Junge Volkspartei, Österreichischer Wirtschaftsbund, Österreichischer Bauernbund, ÖVP-Frauen, ÖAAB [Österreichischer Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmerbund], Österreichischer Seniorenbund, Aktionsgemeinschaft [AG], Verein „Katastrophenhilfe Österreichischer Frauen“ [KÖF], Politische Akademie der ÖVP, Österreichischer Akademikerbund [ÖAkB], Österreichische Schülerunion, Fraktion Christlicher Gewerkschafter im ÖGB, Hilfswerk Österreich, ÖVP-Kameradschaft der politisch Verfolgten, Junge Wirtschaft, Mieterbund, Österreichischer Cartellverband) haben im Zeitraum 03. Juni 2019 bis 07. Jänner 2020 („Expertenregierung“) sowie ab dem Zeitraum 07. Jänner 2020 bis dato (XXVII. GP.) aus den Mitteln Ihres Ressorts Förderungen bzw. Subventionen erhalten?
2. Wie hoch waren die Förderungen und Subventionen für die unter Frage 1 genannten Organisationen und Vereine jeweils im Zeitraum 03. Juni 2019 bis 07. Jänner 2020 („Expertenregierung“) sowie ab dem Zeitraum 07. Jänner 2020 bis dato?
3. Wie gliedern sich die Fördersummen bzw. Subventionssummen für die unter Frage 1 genannten Organisationen im Zeitraum 03. Juni 2019 bis 07. Jänner 2020 („Expertenregierung“) sowie ab dem Zeitraum 07. Jänner 2020 bis dato, jeweils konkret auf?
 - a. nach Organisation bzw. Vereines?
 - b. nach dem jeweiligen Antragssteller?
 - c. nach dem jeweiligen Antragsinhalt?
 - d. nach der gesetzlichen Grundlage der Förderung bzw. Subvention?
 - e. nach dem jeweiligen Datum der Gewährung der Förderung bzw. Subvention?
 - f. nach der jeweiligen Höhe der Förderung bzw. Subvention?
 - g. nach der Budgetuntergliederung unter der die Summe verrechnet wurde?

4. Wie hoch ist der Gesamtbetrag (inkl. USt.), der von Ihrem Ressort bzw. nachgelagerten Dienststellen im Zeitraum 03. Juni 2019 bis 07. Jänner 2020 („Expertenregierung“) sowie ab dem Zeitraum 07. Jänner 2020 bis dato für Öffentlichkeitsarbeit, Werbung, Inserate, PR-Texte, Vorworte, Druckkosten etc. in Druckkostenbeiträge und Zeitschriften der Vereine (Junge Volkspartei, Österreichischer Wirtschaftsbund, Österreichischer Bauernbund, ÖVP-Frauen, ÖAAB [Österreichischer Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmerbund], Österreichischer Seniorenbund, Aktionsgemeinschaft [AG], Verein „Katastrophenhilfe Österreichischer Frauen“ [KÖF], Politische Akademie der ÖVP, Österreichischer Akademikerbund [ÖAkB], Österreichische Schülerunion, Fraktion Christlicher Gewerkschafter im ÖGB, Hilfswerk Österreich, ÖVP-Kameradschaft der politisch Verfolgten, Junge Wirtschaft, Mieterbund, Österreichischer Cartellverband) jeweils ausgegeben wurde?
5. Wie gliedern sich die Ausgaben der in Frage 4 beschriebenen Ausgaben für die Publikationen unter den genannten Organisationen im Zeitraum 03. Juni 2019 bis 07. Jänner 2020 („Expertenregierung“) sowie ab dem Zeitraum 07. Jänner 2020 bis dato, jeweils konkret auf?
- nach Namen der Zeitschrift?
 - nach den jeweiligen Kosten?
 - nach der Budgetuntergliederung unter der die Summe verrechnet wurde?



